

- 1. Wieviel nicht erstattungsfähige, geduldete Ausländer gibt es derzeit in Halle und aus welchen Ländern sind diese?**
- 2. In welcher Höhe belaufen sich die Gesamtkosten für die so genannten nicht erstattungsfähigen, geduldeten Ausländer?**

(Bitte aufschlüsseln in Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Krankenkosten und sonstige Posten)

Antwort der Verwaltung:

1. Geduldete Personen in der Stadt Halle: 610

Die Herkunftsländer sind:

Äthiopien, Afghanistan, Algerien, Armenien, Burkina Faso, China, Ghana, Eritrea, Irak, Iran, Kamerun, Mongolei, Mali, Niger, Nigeria, Russische Föderation, Serbien-Montenegro, Sierra Leone, sonstige asiatische Staaten, Sudan, Syrien, Türkei, Togo, Zaire, Vietnam

2. Die Ausgaben für geduldete Personen lagen im Jahr 2005 bei insgesamt 4.133.518,- €. Dieser Betrag setzt sich aus Hilfen zum Lebensunterhalt, Unterkunft, Schaffung von Arbeitsgelegenheiten und Krankenbehandlung wie folgt zusammen:

UA 4200	124.230,- €
UA 4210	2.482.580,- €
UA 4220	1.074.515,- €
UA 4230	14.522,- €
UA 4240	20.726,- €
UA 4362	416.945,- €

Für die Betreuung von Asylbewerbern und geduldeten Personen erfolgt eine Kostenerstattung des Landes seit 2004 nicht mehr bezogen auf den Einzelfall. Die Aufwendungen für die Betreuung ist Bestandteil der Zuweisungen, die im Rahmen des FAG an die Stadt Halle gewährt werden. Die Zuweisungen werden anhand statistischer Daten jährlich neu festgelegt und haben die Ausgaben der Stadt sowohl für Asylbewerber wie für geduldete Personen immer getragen.

Schneller
Fachbereichsleiter